

Gleichbehandlungsbericht 2010

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
des Gleichbehandlungsprogramms
der energis GmbH**

**vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der energis GmbH**

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 607 1739

E-Mail: martin.schreiner@energis.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH	4
3	Unbundling-Maßnahmen	5
4	IT-Maßnahmen	8
5	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	11
6	Marktauftritt des Netzbetreibers	15
7	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	16
8	Ausblick	22

1 Präambel

Die energis GmbH und ihre Tochtergesellschaft, die energis-Netzgesellschaft mbH, setzen die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um, insbesondere gewährleisten sie Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs. In ihrer Funktion als Elektrizitäts- und Erdgasverteilnetzbetreiber fällt die energis-Netzgesellschaft mbH in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (Sparte: Strom) und der Landesregulierungsbehörde (Sparte: Gas).

Das Ziel der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens und die Mitarbeiter setzen die Unbundling-Grundsätze auf dem erreichten hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit um. Gleichmaßen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die in dem zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig ist, erstreckt sich der Berichtszeitraum auch auf das erste Quartal 2011.

2. Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH

In der energis GmbH und in der energis-Netzgesellschaft mbH fanden im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen der Aufbauorganisation und im Geschäftsverteilungsplan statt.

Pachtnetze

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze bei der energis-Netzgesellschaft mbH hat sich im Berichtszeitraum um einen Netzteil verringert. Zum 01.01.2010 vergab die Gemeinde Wadgassen die Konzession an die Gemeindewerke Wadgassen GmbH. Das Netzgebiet der Gemeinde Wadgassen war bis 31.12.2009 Bestandteil des Netzes, das energis-Netzgesellschaft von energis GmbH pachtet; der Pachtvertrag wurde entsprechend angepasst. Für eine Übergangszeit vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2010 war energis-Netzgesellschaft mbH noch Netzbetreiber in Wadgassen, bis die Gemeindewerke Wadgassen GmbH technisch und administrativ zum Netzbetrieb in der Lage waren. Während dieser Übergangszeit pachtete energis-Netzgesellschaft mbH das Stromnetz der Gemeinde Wadgassen vom Netzeigentümer Gemeindewerke Wadgassen GmbH. Unter Einbeziehung des von energis GmbH gepachteten Strom- und Gasverteilnetzes sind somit weiterhin insgesamt 1 Strom- und 3 Gasverteilnetze gepachtet.

Die energis-Netzgesellschaft mbH unterhält unter anderem als Folge der Netzpachten Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von externen Dienstleistern. Diese Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Neben den Verträgen ist im Rahmen eines umfassenden Dienstleistungsverhältnisses insbesondere die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. Die energis-Netzgesellschaft mbH überprüft die Vertragserfüllung stichprobenartig.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die energis GmbH hat als vertikal integriertes EVU ihr Gleichbehandlungsprogramm im Dezember 2005 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Aufgrund der getrennten Regulierungszuständigkeit der beiden Sparten Strom und Erdgas erfolgte der Versand des Gleichbehandlungsprogramms sowohl an die Bundesnetzagentur als auch an die Landesregulierungsbehörde des Saarlandes.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms ist inzwischen ein Standardprozess. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich unter anderem die Mitarbeiterbroschüre zum Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Diese enthält in komprimierter Form eine allgemeinverständliche Darstellung der bereits getroffenen Maßnahmen innerhalb der energis GmbH. Des Weiteren enthält sie eine umfassende Beschreibung der sich aus den §§ 6-10 EnWG für die Mitarbeiter ergebenden Pflichten mit beispielhaften Prozess-Fallgestaltungen, die ein Diskriminierungspotenzial bergen. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist von jedem Mitarbeiter zu quittieren. Zudem werden die Mitarbeiter von ihren Führungskräften über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Allen anderen Mitarbeitern war das Gleichbehandlungsprogramm bereits nach Inkrafttreten des aktuellen EnWG bekannt gemacht worden. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Alle energis-Mitarbeiter sind durch den RWE-Verhaltenskodex grundsätzlich verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6-10 sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen. In Folge dieser schon immer bestehenden hohen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter ist es nur eine logische Konsequenz, dass keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm auftraten und daher im

Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

Konzernrichtlinien

Sämtliche Richtlinien des RWE-Konzerns wurden systematisch überarbeitet und dabei den Besonderheiten von Verteilnetzgesellschaften hinsichtlich Letztentscheidungsrecht und Entscheidungsunabhängigkeit Rechnung getragen. Dessen ungeachtet entscheiden die Geschäftsführungen der Verteilnetzgesellschaften im Einzelfall über die Inkraftsetzung einer Konzernrichtlinie.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundling-konformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jeder neue Mitarbeiter wird auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung.

Firmensitz

Der Firmensitz der energis-Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH. Wegen des Umbaus des Hauptsitzes war die Netzgesellschaft bis zum 1. Quartal 2010 an einem angemieteten Standort ohne wettbewerblichen Bezug ausgelagert. Seit dem 2. Quartal 2010 befindet sich die energis-Netzgesellschaft mbH wieder am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH. Dort bezog Sie einen vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrung der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges

Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

Die energis GmbH wurde bereits im Jahr 2005 von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und dem Verband der Netzbetreiber e.V. beim VDEW (VDN) unabhängig TSM-zertifiziert für die Bereiche Strom und Gas. Hierbei wurden die Prozesse und die Zertifizierung bereits auf die bevorstehende gesellschaftsrechtliche Abtrennung der Netzgesellschaft (Mitte 2007) ausgerichtet. In 2006 folgte die Zertifizierung für Wasser. Turnusgemäß wurde im Jahr 2010 die Re-Zertifizierung für Gas, Strom und Wasser durch den DVGW (Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches e.V.) und den FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE) erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen.

Zusammenarbeit mit den Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wirkt die energis GmbH auf ihre Mehr- und Minderheitsbeteiligungen ein, um auch dort die Intentionen des Unbundlings unternehmensweit umzusetzen. So nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH die Funktion der Gleichbehandlungsstelle für die Technische Werke Losheim GmbH, die Technische Werke Saarwellingen GmbH, die Stadtwerke Wadern GmbH und die Gemeindewerke Schwalbach GmbH wahr.

Den Beteiligungsgesellschaften wird angeboten, Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen. Zudem finden regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit den Beteiligungsgesellschaften statt. Diese Möglichkeiten wurden auch im Berichtszeitraum gerne in Anspruch genommen. Auf Wunsch werden zudem Projekte zur Sicherstellung der Unbundling-Konformität durchgeführt. Mit dem Ergebnis der Projekte werden dann Maßnahmen initiiert, die den Unbundling-Status der Gesellschaft weiter verbessern.

4. IT-Maßnahmen

Die energis GmbH und die energis-Netzgesellschaft mbH haben eine Reihe von Maßnahmen zur unbundlingkonformen Ausgestaltung und Verwaltung der IT-Systemlandschaft inklusive der dazugehörigen Infrastruktur ergriffen.

Umsetzung GPKE und GeLi Gas

Die Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) und des Beschlusses BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas) der BNetzA erforderte weitreichende und aufwendige Anpassungen der Prozess- und Systemlandschaft, die sich über mehrere Jahre hinzogen und inzwischen fristgerecht abgeschlossen wurden. Die energis-Netzgesellschaft mbH erfüllt die Formatvorgaben der BNetzA zur Übermittlung von elektronischen Nachrichten. Formatänderungen wurden stets rechtzeitig umgesetzt. Um die Datensicherheit zu erhöhen, erfolgt die Marktkommunikation generell unter Anwendung einer fortgeschrittenen Signatur.

Mit der Umsetzung der Vorgaben für die Stromsparte wurden gleichzeitig die Anforderungen der GeLi Gas für die Gassparte umgesetzt. Die Umsetzung für die energis-Netzgesellschaft mbH erfolgt durch die Dienstleistungsgesellschaften prego-services GmbH und VOLTARIS GmbH. Das Geschäftsmodell, das Prozessmodell und dessen Dokumentation in Systemen und Organisation wurden fristgerecht umgesetzt.

Das bisherige gemeinsam genutzte SAP-System wurde im Berichtszeitraum in Lieferantensystem und Netzsystem vollständig separiert. Die VSE-Gruppe hat im SAP-System eine 2-System-Landschaft implementiert, in der Netz- und Vertriebsprozesse in getrennten Systemen über standardisierte Datenaustauschprozesse kommunizieren. Die Kommunikation mit den Marktpartnern und dem assoziierten Vertrieb erfolgt mit den durch die BNetzA definierten Prozessen über die Marktschnittstelle und verwendet hierzu die definierten EDIFACT-Nachrichtenformate.

Das zentrale IT-Projektmanagement steuerte im Berichtsjahr 2010 die Konzeptionierung der IT, die Neumodellierung der Prozesse in den Abteilungen und beim Shared-Service-Dienstleister, den Test der IT-Entwicklung, die nötige Erweiterung der Infrastruktur, die

Migration der Daten sowie die Schulung der Mitarbeiter. Das Projekt berücksichtigte dabei konzeptionell neue regulatorische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die durch die Liberalisierung des Messstellenbetriebs und der Messung entstandenen neuen Rollen Messstellenbetreiber und Messdienstleister.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum eng in den Umsetzungsprojekten eingebunden gewesen. An den Schulungsveranstaltungen, in die Mitarbeiter der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH eingebunden waren, nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig teil und klärte unbundling-relevante Fragestellungen mit den Systemanwendern.

Im Rahmen des Projektes Systemtrennung brachten kompetente Berater aus dem SAP-Umfeld ihre Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten innerhalb der Energiewirtschaft ein. Der Prozess wurde des Weiteren durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet, um sicher zu stellen, dass das Programm als Ganzes den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) entspricht. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass die relevanten Vorgaben hinsichtlich der marktrollenspezifischen Trennung der Daten und Funktionen in den Konzepten angemessen berücksichtigt wurden.

Die SAP-Systemtrennung wurde innerhalb des Zeitraums der durch die BNetzA verfügbaren Fristverlängerung (01.10.2010) zur Umsetzung der Marktkommunikation zwischen Netzbetreibern und Lieferanten diskriminierungsfrei umgesetzt und am 12.04.2010 aktiv geschaltet.

Damit wurde eine komplette „EnWG-konforme Trennung“ von Netz- und Vertriebsdaten realisiert. Die Daten sowie die Berechtigungen wurden im Berichtszeitraum migriert, so dass die Datenbestände des Netzmandanten nur von Mitarbeitern der Netzgesellschaft und der shared-service-Dienstleister genutzt werden können. Der Dienstleisters prego-services GmbH wickelt für energis-Netzgesellschaft und energis GmbH das Billing ab. Weiterhin wickelt prego-services GmbH für die energis-Netzgesellschaft mbH auch die Kundenwechselprozesse gemäß GPKE ab. energis GmbH führt die Kundenwechselprozesse im Lieferantenmandanten im eigenen Vertriebsbereich

durch. Zur Flankierung der im Berichtsjahr 2010 durchgeführten Systemtrennung hat die prego services diesen Bereich in je eigene Teams für die Marktrollen Lieferant und Netzbetreiber aufgeteilt. Ein eigenes Team bearbeitet ausschließlich die Netzprozesse. Durch diese Trennung innerhalb eines Shared Service ist schon aufbauorganisatorisch sichergestellt, dass die Mitarbeiter keine vertraulichen Netzinformationen zu vertrieblichen Zwecken nutzen können.

MaBiS

Am 28.04.2010 wurden von der BNetzA die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ (BK6-07-002) festgelegt. Darin werden die Netzbetreiber verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen innerhalb einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die energis-Netzgesellschaft mbH hat gemeinsam mit ihrem Dienstleister VOLTARIS GmbH im Berichtszeitraum ein Projekt aufgesetzt, um die Festlegung bis zum 01.04.2011 umzusetzen. Die operative Umsetzung startet rechtzeitig im Rahmen eines Testbetriebs mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion.

Umsetzung der Wechselprozesse im Messwesen

Die Umsetzung der Anforderungen an Messstellenbetreiber und Netzbetreiber erfordern einen elektronischen Datenaustausch ähnlich wie beim Lieferantenwechselprozess. Das zentrale IT-Projektmanagement hat mit den beteiligten Unternehmen und Dienstleistern das Projekt „MSB/MDL“ gestartet mit dem Ziel, die erforderlichen Wechselprozesse in Form einer zusätzlichen SAP-Systemlandschaft zu implementieren.

Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen

Um eine unbundling-konforme Abbildung der VSE-Gruppe sowie ihrer Geschäftsprozesse in den unternehmensweit eingesetzten SAP-Systemen zur Abbildung der konzerninternen Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, wurden im Rahmen eines konzernweiten IT-Projektes die erforderlichen Neustrukturierungen des konzerninternen IT-Systems vorgenommen.

IT-Sicherheit

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten konzernweit eine IT-Sicherheitsrichtlinie (IT Security Policy) sowie eine Kommunikations-Sicherheitsrichtlinie (Communication Security Policy). Diese Standards dienen dem Schutz der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten sowie den Informationen des Unternehmens und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von sensiblen Daten unterbunden wird. Hierdurch wird implizit das informatorische Unbundling noch weiter forciert.

Berechtigungsmanagement

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf das jeweilige IT-System zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt. Dieses beinhaltet insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern. Prozessverantwortlich hierfür ist der jeweilige Personalbereich. Die Berechtigungen von Mitarbeitern, die im Berichtszeitraum ihren Arbeitsplatz bzw. die Gesellschaft gewechselt haben, sind zeitnah angepasst worden.

5. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse, die in der Verantwortung des Netzbetreibers und seiner Mitarbeiter liegen, haben eine hohe Unbundling-Relevanz und wurden daher im Berichtszeitraum einer besonders sorgfältigen Betrachtung unterzogen.

Planungs- und Prognoseprozess

energis-Netzgesellschaft mbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der RWE AG eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen – wie beispielsweise die Inflationsrate – allgemein und zentral vorgegeben. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass

eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet, so dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die energis GmbH als Gesellschafterin der energis-Netzgesellschaft mbH sowie als Eigentümerin des Strom- und Erdgasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der energis Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert. Dabei wurde auch wie bereits im Jahr zuvor durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben selbstverständlich keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiter der Organisationseinheit, die mit der Kalkulation der Netzentgelte betraut ist. Weiterhin sind über das Gleichbehandlungsprogramm die an der Kalkulation beteiligten Mitarbeiter, insbesondere in den beteiligten Organisationseinheiten der energis GmbH, zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Steuerung der Dienstleister

Die Geschäftsbeziehungen der energis-Netzgesellschaft mbH zu ihren Dienstleistern sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Eine Kopplung gerade der internen Dienstleistungsverträge an den Pachtvertrag mit dem jeweiligen Netzeigentümer existiert nicht. Darüber hinaus enthalten die Verträge Kündigungsklauseln, so dass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über definierte Produktpakete. Die Steuerung der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere ist die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. energis-Netzgesellschaft mbH überprüft die Vertragserfüllung stichprobenartig.

Darüber hinaus hat energis-Netzgesellschaft mbH beispielsweise all ihren dienstleistenden Netzservicegesellschaften für die standardisierte Bewertung der Wirtschaftlichkeit bei lokalen Netzprojekten IT-Tools verpflichtend zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Berichtszeitraum unter anderem an die durch die ARegV veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dies war auf Grund der veränderten Herangehensweise an Investitionsprojekte wegen der nun wirkenden Mechanismen der Anreizregulierung notwendig. Auf diese Weise wird die Wahrnehmung des Letztentscheidungsrechts operativ umgesetzt.

Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Mit der Novellierung des EnWG und der neuen Messzugangsverordnung (MessZV) im Herbst 2008 wurden die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Messwesens geändert. Für die energis-Netzgesellschaft mbH, die als Netzbetreiber traditionell die Rolle des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters inne hat, ergaben sich hieraus neue Aufgaben. Im Berichtszeitraum hat die BNetzA am 09.09.2010 die „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ festgelegt. Die Veröffentlichung der standardisierten Verträge wurde von energis-Netzgesellschaft mbH vorgenommen. Für die Einführung der Geschäftsprozesse wurden

entsprechende Projekte aufgesetzt, um auch hier eine fristgerechte Umsetzung bis zum 01.10.2011 zu gewährleisten.

Aktuell sind bei der energis-Netzgesellschaft mbH 10 Messstellenbetrieberverträge abgeschlossen. Drei Messstellenbetreiber haben bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 59 Zähler eingebaut.

Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die energis-Netzgesellschaft mbH wird gemäß § 22 EnWG, § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der BNetzA getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig umgesetzt. Die überarbeiteten Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet für alle Anbieter abrufbar.

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH im Rahmen dieser Ausschreibungen für das Lieferjahr 2012 zwei Teiltranchen zu je 12,6 GWh ausgeschrieben und beschafft. Bei den beiden Teiltranchen erhielten konzern-externe Bieter den Zuschlag. Die Ergebnisse der Ausschreibungen wurden im Internet allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt. Derzeit werden weitere Teiltranchen der Verlustenergie für das Jahr 2012 beschafft.

Anschluss von EEG-Anlagen und Einspeisemanagement

Die Anzahl von EEG-Einspeisungen ist im Berichtszeitraum erneut signifikant angestiegen. Gleichwohl konnten bisher noch alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der energis-Netzgesellschaft mbH diskriminierungsfrei erfüllt werden. Alle Betreiber von EEG-Anlagen, die aufgrund der installierten Leistung zur Teilnahme am Einspeisemanagement verpflichtet sind, wurden auf die Netzleitwarte aufgeschaltet. Im Jahr 2010 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements die Leistungsreduzierung eines Windparks. Dies erfolgte im notwendigen Umfang und ausschließlich nach Gesichtspunkten der Netzsicherheit. Die Einsätze des Einspeisemanagements sind auf der Homepage der energis-Netzgesellschaft mbH neben allen weiteren Informationen zum Einspeisemanagement veröffentlicht.

6. Marktauftritt des Netzbetreibers

energis-Netzgesellschaft mbH unternimmt eine Reihe von Aktivitäten mit dem Ziel, ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Bei der Einzelfirmenbezeichnung energis-Netzgesellschaft mbH ist der Schriftzugszusatz „Netzgesellschaft“ sowohl auf dem Geschäftspapier als auch im Logo unübersehbar, wodurch die Verwechslungsgefahr mit dem wettbewerblichen Bereich auszuschließen ist. Auf allen Schreiben der energis-Netzgesellschaft mbH wird ausschließlich die Internetadresse der Netzgesellschaft angegeben.

Internetauftritt

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes der energis-Netzgesellschaft mbH sind weitere Maßnahmen durchgeführt worden. So existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.energis-netzgesellschaft.de. Diese Seite wird unmittelbar ohne Umwege von gängigen Internetsuchmaschinen als Top-Resultat angezeigt. Selbstverständlich enthalten diese Netzbetreiberseiten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen des Netzbetreibers auf ihren Internetseiten wird stetig erweitert. So wurden in 2010 beispielsweise der Messstellen- und Messrahmenvertrag gemäß der Vorgaben der Bundesnetzagentur aktualisiert und online gestellt. Weiterhin wurden die geplanten Baumaßnahmen aktualisiert. Weiterhin wurden Informationen zum Einspeisemanagement für EEG-Anlagen aufgenommen und die Einsätze des Einspeisemanagements dokumentiert. Daneben wird zur Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes ein Hinweis auf eine gesonderte Internetadresse mit entsprechenden Infos gegeben. Sämtliche Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz zur Realisierung von Energieeinsparmöglichkeiten sind auf der Seite www.energiwelt.de zusammengefasst, die über einen Link unmittelbar erreicht werden kann.

Veröffentlichungspflichten

energis-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

7. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Person des Gleichbehandlungsbeauftragten ist zum Gleichbehandlungsbeauftragten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es finden regelmäßig erweiterte Vorstands-/Geschäftsführungssitzungen der VSE AG und der energis GmbH statt, bei denen der Gleichbehandlungsbeauftragte anwesend ist. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiter des Leiters der Organisationseinheit Regulierungsmanagement / Netzwirtschaft der energis-Netzgesellschaft mbH und der VSE Verteilnetz GmbH (in Personalunion). Auch über diesen Weg können unbundling-relevante Themen jederzeit an den Vorstand der VSE AG und die Geschäftsführung der energis GmbH sowie an die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH herangetragen werden.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte sein Vortragsrecht bei den erweiterten Vorstands-/Geschäftsführungssitzungen der VSE AG und der energis GmbH bei 4 Terminen wahrgenommen.

Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen

Spezielle, zielgruppengerichtete Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der energis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG:

- 20.09.2010
- 26.10.2010
- 15.11.2010
- 23.11.2010

Vorträge im Rahmen von Veranstaltungsterminen für Dienstleistungsunternehmen sowie Mehr- und Minderheitsbeteiligungen:

- 22.01.2010
- 09.06.2010
- 18.11.2010

Weiterhin erfolgte für das Personal der energis-Netzgesellschaft am 20.09.2010 eine Wiederholungsschulung, wo schwerpunktmäßig ein neu entwickelter Fragenkatalog mit unbundlingrelevanten Fallbeispielen durchgesprochen wurde. Zusätzlich wurde für das Personal der Netzgesellschaft am 22.11.2010 eine Informationsveranstaltung zu den GPKE-Prozessen durchgeführt, wobei unbundlingrelevante Sachverhalte vertieft wurden.

Darüber hinaus werden im jährlichen Weiterbildungsprogramm der VSE-Gruppe nachfolgende Seminare angeboten, die sowohl Mitarbeiter als auch Organisationseinheiten bedarfsabhängig und zielgruppenorientiert in Anspruch nehmen können:

- Unbundling und Regulierungsmanagement – Anforderungen an Unternehmen und Mitarbeiter
- Grundlagen des Energierechts

Alle Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen, wurden somit bislang von den Schulungsmaßnahmen erfasst und sind über die Inhalte und die Pflichten des Gleichbehandlungsprogramms informiert worden.

Das Vermittlungskonzept basiert auf dem sich aus den Intentionen der §§ 6-10 EnWG ergebenden Gleichbehandlungsprogramm, der Mitarbeiterversion und den allgemeinen und bereichsspezifischen Schulungs- bzw. Informationsveranstaltungen, die bei Bedarf auch über den Weiterbildungskatalog gebucht werden können. Die Mitarbeiterversion enthält unter anderem die Definition und konkrete, praxisnahe Beispiele wirtschaftlich sensibler Informationen. Die Mitarbeiterversion, die Schulungsunterlagen und der Fragenkatalog mit Praxisbeispielen wurden im Berichtszeitraum überarbeitet und sind im Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich. Darüber hinaus besteht für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Beratung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Kontaktdaten sind entsprechend kommuniziert. Die Mitarbeiter werden in diesem Vermittlungskonzept nicht lediglich als Adressaten des Gleichbehandlungsprogramms angesehen, vielmehr wird jeder einzelne Mitarbeiter als „Unbundling-Verpflichteter“ begriffen und spezifisch für die Gleichbehandlung sensibilisiert.

In das Vermittlungskonzept mit einbezogen sind darüber hinaus auch die externen Dienstleister VOLTARIS GmbH und prego-services GmbH, die die Einhaltung der Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der energis GmbH sicher stellen. Hierbei handelt es sich um Gesellschaften, die dienstleistend – auch für andere Energieversorgungsunternehmen in der Region – in den Bereichen Zähl- und Messwesen sowie Abrechnung und IT tätig sind.

Die Praxistauglichkeit des Vermittlungskonzeptes zeigt sich konkret darin, dass im Berichtszeitraum der Gleichbehandlungsbeauftragte mehrfach für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH sowie von Mitarbeitern externer Dienstleister zu Rate gezogen wurde. Die Unbundling-Beratung wurde je nach Bedarf telefonisch, per E-Mail oder persönlich/vertraulich durchgeführt und bildet einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten. Zu den Themen, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten abschließend geklärt wurden, gehörten beispielsweise:

- Unbundlingkonformes Formular zur Inbetriebnahme von Kundenanlagen
- Unbundlingkonformes Formular zum Zählereinbau
- Archivierung von Zählereinbaupapieren
- Unbundlingkonforme Auswertungen des Controllings
- Berechtigungen Netzmandant für Shared-Service Mitarbeiter

Die rege Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zeigt, dass die Gleichbehandlung in den Köpfen der Mitarbeiter bereits fest verankert ist. Die Mitarbeiter fühlen sich persönlich verantwortlich und liefern neben Hinweisen auf mögliche Defizite hinsichtlich der Gleichbehandlung häufig gleichzeitig auch entsprechende Lösungsansätze. Sie sind damit nach wie vor die wichtigste Quelle für den Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die unternehmensweite Umsetzung der Intentionen der Gleichbehandlung schließt die Zusammenarbeit mit den Beteiligungsgesellschaften der energis GmbH mit ein. Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch. Er stand diesbezüglich jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundling-Konformität sind die bei energis GmbH in den Vorjahren begonnenen Verfahrensweisen konsequent fortgeführt worden. Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde wie im Vorjahr mit Unterstützung der RWE-Konzernrevision als unabhängige Prüfinstanz im Zeitraum vom 18.10.2010 bis 12.11.2010 durchgeführt.

Im Berichtszeitraum gab der Gleichbehandlungsbeauftragte unter Berücksichtigung des bestehenden Jahresprüfungsplanes eigenständig diese Unbundling-Prüfungen bei der Revision in Auftrag:

- Mitarbeiterinformation zur Gleichbehandlung,
- Beschwerdemanagement,
- IT-Berechtigungen bei Netzservice, Netzdokumentation und Störungsannahme
- Diskriminierungsfreiheit beim Netzanschluss, bei der Ermittlung der Baukostenzuschüsse, bei geplanten Versorgungsunterbrechungen und bei der Störungsannahme

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der Revision die konkreten Prüfkriterien und begleitete die gesamte Prüfung. Im Rahmen dieser Unbundling-Prüfungen hat insbesondere eine detaillierte Prozessanalyse zur Prüfung der Prozessschritte auf Unbundling-Konformität stattgefunden. Die Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten und die geprüften Organisationseinheiten in einer gemeinsamen Besprechung über die Prüfergebnisse. Es gab keine Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen.

Neben der Überwachung mit Unterstützung der Revision werden auch die Hinweise der Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten aufgegriffen. Die Mitarbeiter kennen ihre im Gleichbehandlungsprogramm verankerten Pflichten und sind aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses mehrfach mit Rückfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetreten. Durch derartige Hinweise werden direkte Einzelfallprüfungen des Gleichbehandlungsbeauftragten initiiert.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2009 der energis GmbH wurden der BNetzA und der Landesregulierungsbehörde des Saarlandes im März 2010 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von den Behörden jeweils bestätigt worden.

Weitere Aktivitäten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist zudem in unbundlingrelevante Projekte mit eingebunden. So hat der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an Workshops zur SAP-Systemtrennung teilgenommen (siehe auch 4. IT-Maßnahmen) und unbundling-relevante Fragestellungen aufgegriffen.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an den angebotenen Veranstaltungen des BDEW zur Gleichbehandlung teil.

Innerhalb des RWE-Konzerns finden mehrmals jährlich gemeinsame Veranstaltungen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Weiterhin leitet der Gleichbehandlungsbeauftragte einen regionalen Arbeitskreis der Gleichbehandlungsbeauftragten, in die er die Informationen aus den Veranstaltungen des BDEW und des RWE-Konzerns hineinträgt und diskutiert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat mit den Kolleginnen und Kollegen des regionalen Arbeitskreises im Berichtszeitraum gemeinsame Schulungsunterlagen und einen Katalog mit unbundlingrelevanten Praxisfällen entwickelt, zu denen die Schulungsteilnehmer als Abschluss der Schulung und als Erfolgskontrolle Antworten zu den Fragen geben sollen.

8. Ausblick

Die Unbundling-Aktivitäten des Jahres 2011 werden schwerpunktmäßig durch die Wechselprozesse im Messwesen und der Umsetzung der MaBiS geprägt sein. Weiterhin soll das Projekt zur Implementierung des dritten Systems für den Messstellenbetrieb abgeschlossen werden.

Die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum 3. EU-Energiebinnenmarktpaket erkennbaren Entwicklungen für das Gleichbehandlungsmanagement werden weiterhin aufmerksam verfolgt.

Saarbrücken, den 28.03.2011